

## **Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)**

### **Phase V**

#### **„Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten“**

#### **Erklärung des Bundes**

Die Phase V des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) stellt die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Einwanderungsgesellschaft als bedeutsame Zukunftsaufgabe in den Mittelpunkt. Die Phase V „Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten“ ist die letzte Phase des NAP-I und schließt an die vorherigen vier Phasen „Integration vor der Zuwanderung“, „Erstintegration“, „Eingliederung“ und „Zusammenwachsen“ an.

Der Zusammenhalt bildet den Rahmen für das Zusammenleben in einer von Demokratie und Vielfalt geprägten Einwanderungsgesellschaft. Der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts kommt daher eine besondere politische Bedeutung zu. Die Integrationskraft des gesellschaftlichen Zusammenhalts bildet die Grundlage, damit „Einheit in Vielfalt“ gestärkt wird und sich ein „Wir“-Gefühl entwickelt. Zusammenhalt ist daher das große Zukunftsthema unserer Zeit und als offene Gesellschaft stehen wir zugleich vor der Herausforderung, die Grundlagen für den Zusammenhalt jeden Tag aufs Neue zu sichern. Aktuell stellen die Auswirkungen der Corona-Pandemie und öffentlich vorgetragene, menschenfeindliche Narrative das soziale Miteinander und Zusammenleben in Frage. Gleichzeitig ist das Vertrauen in die staatliche Krisenbewältigung hoch und das gemeinschaftliche Engagement trägt erheblich zur Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Folgen bei.

Zu einem Grundkonsens in einer Demokratie gehört die Grundüberzeugung, Rechtsextremismus und Rassismus entschieden entgegenzutreten. Denn sie gefährden das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Die Bundesregierung verurteilt mit Nachdruck die rassistischen Mordtaten in Halle und Hanau und den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Die Ergebnisse der Phase V des NAP-I sollen dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu festigen und auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Die Bundesregierung widmet sich mit dem Themenforum „Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ erstmals im Rahmen des NAP-I gezielt der Frage, wie Diskriminierung, Rassismus und alle weiteren Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nachhaltig bekämpft werden können. Auch die Themen „Bedeutung von Einbürgerungen“, „Politische Bildung und Partizipation in Parteien und Gremien“ und „Diversity in der Wirtschaft“ werden erstmals im NAP-I in eigenen Foren behandelt. Denn die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass der Zusammenhalt auch durch Einbürgerungen, politische Partizipation sowie die Gestaltung von Diversität gefördert wird.

Die im NAP-I verankerten Vorhaben ergänzen das von der Bundesregierung beschlossene, aus 89 Maßnahmen bestehende Maßnahmenpaket, das der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im vergangenen Jahr erarbeitet hat.

In der vorliegenden Erklärung werden die Kernvorhaben der Bundesregierung in der **Phase V „Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten“** präsentiert.

### **Themenforum: Politische Bildung und Partizipation in Parteien und Gremien**

Der Zusammenhalt in einer Gesellschaft braucht demokratische Mitgestaltung und die Möglichkeit zur politischen Teilhabe. Aber gerade viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte fühlen sich und ihre Interessen durch politische Parteien und Gremien nicht immer ausreichend repräsentiert oder wahrgenommen, zumal sie in Regierungsämtern, Parlamenten und Parteien noch deutlich unterrepräsentiert

sind: So haben bei einem Bevölkerungsanteil von 25,5 % nur 8,2 % der Abgeordneten im Bundestag einen Migrationshintergrund, in den Landesparlamenten sind es durchschnittlich 4,5 % der Abgeordneten und unter den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sogar nur 1,5 %. Das Ziel der Bundesregierung ist es, eine möglichst breite Mitwirkung und Partizipation aller in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu verwirklichen. Die politische Bildung ist eine wichtige Säule hierfür. Dabei sind auch die Belange und Bedarfe von Frauen zu beachten, deren Sichtbarkeit, Beteiligung und Repräsentanz auf allen Ebenen deutlich angehoben werden muss.

Daher muss gerade die politische Bildung Menschen mit Einwanderungsgeschichte besser erreichen. Migrant\*innenorganisationen haben mit ihren besonderen Zugängen zu dieser Zielgruppe eine zentrale Rolle. Gleichzeitig transportieren sie Interessen und erhöhen die Sichtbarkeit gesellschaftlicher Vielfalt im (vor-)politischen Raum. Dieses Potenzial von Migrant\*innenorganisationen kann durch die gezielte Vernetzung mit klassischen Bereichen des Engagements bestärkt werden. Als **Kernvorhaben** führt die Bundesregierung daher eine **Schwerpunktförderung für Modellprojekte zum Thema Migration – Integration – Teilhabe** durch. Den Schwerpunkt bildet dabei die Förderung von Kooperationen mit neuen Akteuren durch interkulturelle Öffnung, die einen Beitrag zur Diversifizierung der Akteurslandschaft leisten sollen.

Migrant\*innenorganisationen müssen finanziell entsprechend ausgestattet und ausreichend qualifiziert sein, um politische Bildungsarbeit leisten zu können. Die Bundesregierung gewährt daher mit einem weiteren **Kernvorhaben** eine Schwerpunktförderung **für Modellprojekte zur Modernisierung und zum Ausbau der Trägerstrukturen der politischen Erwachsenen-Bildung**. Es werden insbesondere Modellprojekte mit innovativen Qualifizierungsansätzen gefördert, die auch weitere Migrant\*innenorganisationen an die politische Erwachsenen-Bildung heranführen und zu eigenständigen Akteuren qualifizieren.

Zum Zusammenhalt gehört ein Verständnis für eine vielfältige Gesellschaft, in der wir vorurteilsfrei miteinander umgehen. Dazu müssen wir rassistische Stereotypen

erkennen und ihnen entgegenzutreten. Um Ausschlussmechanismen und Rassismus entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung bei der Förderung demokratischer Kultur daher die Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung zur Verbesserung politischer Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund weiter ausbauen. Als **Kernvorhaben** fördert die Bundesregierung das **Projekt „Vielfältig, demokratisch, kommunal!“** des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats (BZI) und stärkt die Repräsentantinnen und Repräsentanten kommunaler Integrationsbeiräte. Immer häufiger sind sie Ziel von demokratiefeindlichen Angriffen, nicht nur online in Form von Hate-Speech, sondern auch im politischen Alltag. Mit Weiterbildungsangeboten sollen die Kompetenzen der Integrationsbeiratsmitglieder im Umgang mit Diskriminierung, Rassismus, Rechtspopulismus, Antisemitismus und allen Arten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gestärkt werden. Das Projekt soll zudem den Weg für neue nachhaltige Allianzen und Netzwerke vor Ort ebnen.

Politische Teilhabe und Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind eine zentrale Voraussetzung für den Zusammenhalt. Oftmals beginnt demokratische Mitwirkung in Gremien auf der kommunalen Ebene. Um den Einstieg in die demokratische Mitwirkung zu unterstützen, setzt die Bundesregierung hier an und fördert als **Kernvorhaben** das **Projekt „BePart – Teilhabe beginnt vor Ort“**. Damit soll die Beteiligung in Mitwirkungsstrukturen auf lokaler Ebene ausgebaut werden. Zudem erfolgt innerhalb des Projekts eine umfassende Analyse zur Partizipation und Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Zusammenhalt bedeutet nicht nur Teilhaben, sondern auch Mitwirken, gerade in Führungspositionen. Nicht nur in Parteien, auch in Führungspositionen von Verbänden und Gewerkschaften sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte jedoch unterrepräsentiert. Die Bundesregierung wird daher als **Kernvorhaben** in Zusammenarbeit mit der Deutschlandstiftung Integration das **Mentoringprogramm „Lead Me“** umsetzen. Ziel ist es, Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Interessensvereinigungen zu gestalten und in Führungspositionen zu stärken. Damit soll ein Beitrag geleistet werden,

die Mitwirkung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Zivilgesellschaft auch in Führungspositionen voranzubringen.

Schließlich ist für den Zusammenhalt die Teilnahme an Wahlen besonders von Bedeutung. In Deutschland leben rund 7,5 Mio. volljährige Deutsche mit familiärer Einwanderungsgeschichte. Das sind knapp 11 % aller Wahlberechtigten. Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei Bundestagswahlen war in der Vergangenheit stets geringer. Bei der Bundestagswahl 2017 haben sich gemäß einer Befragung des SVR wahlberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sogar um 20 Prozentpunkte weniger beteiligt als Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Bundesregierung leistet für das Ziel, politische Teilhabe bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern, einen weiteren Beitrag: Als **Kernvorhaben** werden die **Wahl-O-Mat-Redaktionen** für die 2021 anstehende Bundestagswahl sowie die zahlreichen Landtagswahlen nach Vielfaltsaspekten zusammengestellt. Dadurch können breite Erfahrungen und Perspektiven eingebracht werden, um die Teilhabe am politischen Bildungsprozess zu stärken. Durch die Teilhabe an Wahlen soll der Zusammenhalt gefestigt werden.

### **Themenforum „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“**

Zusammenhalt durch Sichtbarkeit und Repräsentation gilt nicht nur für Gremien, Vereine, Verbände oder Parteien, sondern gerade der öffentliche Dienst muss hierbei eine Vorbildfunktion haben. Bei Bund, Ländern und Kommunen arbeiten insgesamt über vier Millionen Menschen. Der öffentliche Dienst ist dabei nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber, sondern repräsentiert mit seinen Institutionen zugleich den Staat und formt ihn auch mit. Tatsächlich aber haben bei einem Bevölkerungsanteil von 26 % durchschnittlich nur 12 % der Beschäftigten der Bundesbehörden einen Migrationshintergrund.

Zusammenhalt bedeutet daher auch, die Diversität im öffentlichen Dienst nachhaltig zu fördern und mit einem Leitbild für die weitere Politikgestaltung als Orientierung zu verankern. Diesen Schritt ist die Bundesregierung gegangen und hat als **Kernvorhaben** eine gemeinsame **Erklärung für mehr Vielfalt im öffentlichen Dienst** als Übereinkommen aller Bundesressorts erarbeitet. Dieses Bekenntnis der Bundesregierung zur Förderung von Diversität benennt konkrete Elemente

und Ziele: u.a. diversitätsbewusste Organisationsentwicklung durch Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen, ausreichende Ressourcenausstattung und die Anerkennung von Vielfaltsmanagement als Führungsaufgabe.

Diversitätsförderung gelingt nur mit systematischer Personalgewinnung und braucht die richtige Ansprache und geeignete Auswahlverfahren. Bisher fehlt allerdings der Austausch zu konkreten und praxisnahen Maßnahmen. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung daher die **Gründung eines bundesweiten Netzwerks Diversität – Praxisforum von Bundesbehörden mit Ländern und Kommunen** fördern. In Ergänzung des neuen Praxisforums wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** eine **Online-Toolsammlung zu Diversitätsförderung in der Praxis** erstellen lassen. Ziel ist es, anhand einer Abfrage im Bundesdienst Ideen und „Werkzeuge“ für eine diversitätsbewusste Personalgewinnung, -auswahl und -entwicklung online zur Verfügung zu stellen.

Um mehr Diversität im öffentlichen Dienst zu erreichen, sollte auch die Datengrundlage gestärkt werden. Mit dem „Diversität & Chancengleichheit Survey“, der auf Basis einer Beschäftigtenbefragung in 55 Bundesbehörden erstellt und im Dezember 2020 vorgestellt wurde, liegen erstmals belastbare und repräsentative Daten vor. Als Kernvorhaben hat die Bundesregierung eine **Vereinbarung zur periodischen Durchführung des „Diversität und Chancengleichheit Surveys“ und zur Erhebung des Diversitätsklimas im Bundesdienst** getroffen.

Als Kernvorhaben wird die Bundesregierung künftig zudem regelmäßig eine **standardisierte Erfassung von Diversitätsmaßnahmen mittels Onlineabfrage (Organisationsbefragung Bund)** einführen. Hiermit wird ein Berichtswesen zu Diversitätsmaßnahmen eingeführt, das Maßnahmen der Diversitätsförderung sichtbar macht, als internes Monitoring- und Steuerungsinstrument genutzt werden kann und Informationen für den Bundesdienst als Ganzes zur Verfügung stellt.

### **Themenforum „Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“**

Die Bundesregierung sieht die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzem Rassismus und allen

anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als grundlegende Aufgabe und Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Jegliche Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat keinen Platz in Deutschland.

Deutschland ist ein Land der Vielfalt und es muss sichergestellt werden, dass alle Menschen vor Diskriminierung und rassistischen Anfeindungen geschützt sind und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet ist.

Während der Arbeit im Themenforum wurde von der Bundeskanzlerin im März 2020 der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt. Der Kabinettsausschuss hat am 25. November 2020 einen 89 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog verabschiedet, der am 2. Dezember 2020 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Hierin sind auch zahlreiche Maßnahmen enthalten, die die im Themenforum „Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ skizzierten fünf Handlungsfelder adressieren und die Forderungen der am Prozess beteiligten Akteure des Themenforums aufgreifen.

Um ein gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Miteinander in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, sind viele Bausteine in verschiedenen Handlungsfeldern nötig. Zunächst ist dabei die Schaffung eines Problembewusstseins durch eine Sensibilisierung der Gesellschaft und in den Institutionen wichtig. Hier soll eine **öffentlichkeitswirksame Kampagne für Demokratieförderung und gegen Vorurteile und Rassismus** die Aufmerksamkeit dafür schaffen, was Rassismus und rassistische Diskriminierung für die Betroffenen bedeutet.

Für Menschen, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind, sind Unterstützungsangebote wichtig. Hier kann auf bereits vorhandene Strukturen aufgebaut werden, die jedoch der Erweiterung und Stärkung bedürfen. Als Vorhaben des Bundes im Rahmen des NAP-I werden deshalb zwei **Forschungsprojekte** der Frage nachgehen, wie ein **flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Antidiskriminierungsberatung in Deutschland** sowie eine möglichst **einheitliche Dokumentation von Diskriminierungsfällen** nach dem AGG gelingen kann. Zudem wollen wir mit einem **Beratungszentrums gegen Rassismus** mit zentraler **Hilfe-Hotline** für Betroffene von Rassismus und ihrem sozialen Umfeld

die Hilfeangebote erweitern und im Wege eines Rassismusbarometers wissenschaftlich auswerten.

Auch die weitere Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit ist unerlässlich für eine gleichberechtigte Gesellschaft. Dabei geht es um die Frage, wie eine angemessene Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und von Rassismus betroffenen Personen in Bereichen wie Arbeit, Bildung, Medien, Kultur oder Politik sichergestellt werden kann. Es fehlt jedoch häufig an geeigneten Daten, die etwas über Diskriminierung und strukturelle Ungleichheit aussagen. Deshalb soll unter anderem die Datenlage über einen **Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor** verbessert werden, um Teilhabe und Chancengleichheit gezielter fördern zu können.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Verbesserung der rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus. Als Teil des Maßnahmenpakets des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden dazu zeitnah Eckpunkte für ein **Gesetz zur Förderung einer wehrhaften Demokratie** erarbeitet und dann vorgelegt werden.

Schließlich hat sich das Themenforum auch mit der Frage beschäftigt, wie der rechtliche Diskriminierungsschutz verbessert werden kann. Hier wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass es für Betroffene oftmals schwer ist, die eigenen Rechte durchzusetzen und Ansprüche geltend zu machen.

### **Themenforum „Bedeutung von Einbürgerungen“**

Die deutsche Staatsangehörigkeit hat für die gesellschaftliche Teilhabe einen besonderen Wert. Nur die deutsche Staatsangehörigkeit eröffnet alle Rechte und Pflichten in unserem Land. Bedeutung für die Entscheidung, sich einbürgern zu lassen, haben zudem Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl. Beides stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Bundesregierung betrachtet Einbürgerung als gesamtgesellschaftlichen Gewinn und will in Zukunft mehr Ausländerinnen und Ausländer für Einbürgerungen



erreichen. Derzeit wirken sich auch Informationsdefizite und Fehlinformationen zu Einbürgerungsvoraussetzungen und -verfahren nachteilig auf die Einbürgerungsentscheidung von Ausländerinnen und Ausländern aus. Die Bundesregierung wird als **Kernvorhaben** für die zielgruppengerechte **Weiterentwicklung der Informationsmaterialien zur Einbürgerung** sorgen. Ziel ist es, verständliche Informationen anzubieten, über die Voraussetzungen einer Einbürgerung zu informieren und mehr Menschen für diesen wichtigen Schritt zu gewinnen.

Die Bundesregierung sieht gerade bei jungen Menschen das Einbürgerungspotenzial als besonders hoch an. Um junge Menschen anzusprechen, wird die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Informationsmaterialien als **Kernvorhaben** auch auf die **Entwicklung eines digitalen Angebots** setzen. Nutzerinnen und Nutzer sollen auf einer Website in ihrem Einbürgerungsprozess begleitet und informiert werden. Zudem beginnen auch die Länder, den komplexen Prozess der Einbürgerungsleistung zu digitalisieren. Sogenannte Quick-Checks erlauben zum Beispiel eine erste Prüfung, ob eine Einbürgerung möglich ist.

Die Einbürgerungszahlen sind bundesweit unterschiedlich und variieren in den einzelnen Ländern und Kommunen stark. Um bundesweit gezielte Informationen zur Einbürgerung anbieten zu können, ist eine solide Wissensbasis über das bundesweite Einbürgerungsgeschehen, insbesondere zur kommunalen Einbürgerungspraxis, wichtig. Deshalb wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** die **Erstellung einer Expertise zu Strukturen, Entwicklungsbedingungen und Entwicklungschancen von Einbürgerungsprozessen und Einbürgerungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland** fördern.

Das Themenforum hat gezeigt, dass in vielen Einbürgerungsbehörden der Wunsch besteht, den Erfahrungsaustausch und das Wissensmanagement von Verwaltungspraxis zu verbessern. Als konkretes Beispiel wurde das Verfahren zur Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit im Einbürgerungsprozess benannt. In diesem Sinne wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** den **behördenübergreifenden Austausch zu Fragen der Rechtspraxis** verbessern.

Die Bundesregierung wird schließlich mit einem weiteren **Kernvorhaben** den **Informationsaustausch zwischen Behörden, Forschung und Nicht-Regierungsorganisationen** stärken. Als Themen stehen Einbürgerungskampagnen, Einbürgerungslotsen, Forschung und Wissensmanagement sowie mögliche Erleichterungen der Einbürgerungsverfahren im Vordergrund. Dieser Dialog soll Mitarbeitenden von Behörden, Wissenschaft, Forschung sowie Migranten- und Wohlfahrtsverbänden offenstehen und wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

### **Themenforum „Diversity in der Wirtschaft“**

Für das Gelingen des Zusammenlebens und eines Zusammenhalts tragen nicht nur Staat und Zivilgesellschaft eine Verantwortung. Auch die Wirtschaft nimmt hierbei eine besondere Rolle ein. Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands hängt auch davon ab, ob und wie es Unternehmen gelingt, die vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale zu mobilisieren und für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver zu sein. Interkulturelle Öffnung und Diversity Management können sich nicht nur positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen auswirken. Sie leisten auch einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bundesregierung wird die Wirtschaft in Deutschland deshalb auf diesem Weg weiter und mit ganzer Kraft unterstützen.

Nahezu 4,3 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind sozialversicherungspflichtig in der deutschen Wirtschaft beschäftigt. Mit 860.000 Selbständigen ist die sogenannte Migrantenökonomie ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, Innovationskraft und für mehr Zusammenhalt in Deutschland. Diese Vielfalt bildet sich in den Führungsebenen von Unternehmen, aber auch von Wirtschaftsverbänden und -kammern hingegen kaum ab. Viele Unternehmen sollten sich noch stärker interkulturell öffnen und für die Potenziale von Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf Führungspositionen, sensibilisiert werden. Die Bundesregierung wird in Kooperation mit den Wirtschaftsunioren Deutschland e.V. und der Türkisch-Deutschen Studierenden und Akademiker Plattform e.V. als **Kernvorhaben** das **Austauschforum „Business meets Diversity“** aufbauen und eine bundesweite Veranstaltungsreihe initiieren.

Hierdurch sollen direkte und persönliche Kontakte sowie ein Dialog zwischen Wirtschaft und Migrant\*innenorganisationen zu interkultureller Öffnung und Diversity-Management angestoßen werden.

In Deutschland haben 10,33 Mio. Erwerbstätige, also jede vierte erwerbstätige Person, einen Migrationshintergrund. Zusammenhalt gelingt auch in Unternehmen besonders gut, wenn für die Zusammenarbeit im Betrieb Diversitätsstrategien zur Orientierung verankert wurden. Laut einer Studie der Charta der Vielfalt haben bislang zwei Drittel der Unternehmen in Deutschland keine Diversity-Maßnahmen umgesetzt. Um einen Überblick zu Diversity-Management in der deutschen Wirtschaft zu ermöglichen und aufzuzeigen, wie die Implementierung entsprechender Maßnahmen gelingt, soll die empirische Basis verbessert werden. Als **Kernvorhaben** hat die Bundesregierung durch das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) eine repräsentative **Erhebung zu Diversität in Unternehmen und zu Maßnahmen des Diversity-Managements** durchführen lassen. Die Ergebnisse der Studie „Kulturelle Vielfalt in Unternehmen“ wurden im November 2020 veröffentlicht.

Diversity-Prozesse anzuregen gelingt besonders gut, wenn der Transfer von Betrieb zu Betrieb stattfindet – zum Beispiel im Rahmen geeigneter Netzwerke. Die Bundesregierung wird deshalb Peer-to-Peer-Ansätze zwischen Unternehmen fördern. Als **Kernvorhaben** wird sie mit der **Pilotierung unternehmensbezogener Vielfalts-Projekte** verschiedene Aktivitäten durch das NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ und das KOFA umsetzen.

Künftig sollen Informationen für Unternehmen zu Vielfaltsthemen stärker gebündelt werden, um Transparenz zu den verschiedenen Angeboten herzustellen und Zugänge zu erleichtern. Hierzu wird die Bundesregierung als Kernvorhaben eine **Webseite zu Initiativen und Projekten, die zum Thema Diversity in der Wirtschaft arbeiten**, aufbauen.

Junge Beschäftigte und Nachwuchskräfte nehmen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung eines vielfaltsbewussten Miteinanders in Unternehmen ein. Zum einen agieren sie in ihren Betrieben noch recht unvoreingenommen, zum anderen sind

sie die Führungskräfte von morgen. Auszubildende mit Migrations- oder Fluchterfahrung können zudem eigene Erfahrungen einbringen und häufig am besten benennen, was ihnen bei der Integration in den Betrieb geholfen hat. Hier setzt das NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ an und macht Auszubildende mit und ohne Flucht- oder Migrationserfahrung zu „Integrationsscouts“ in ihren Ausbildungsbetrieben. Die Bundesregierung wird die **Pilotierung des Projekts „Integrationsscouts“** als **Kernvorhaben** fördern.

Die **Phase V „Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten“** ist die letzte Phase des Nationalen Aktionsplans Integration. Es wurden entlang von fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens die spezifischen Bedarfe beim Integrationsprozess in den Blick genommen. Die Bundesregierung hat auch berücksichtigt, dass unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Migrations- und Integrationsprozess unterschiedliche Bedarfe haben. Das Ergebnis ist ein integrationspolitisches Gesamtkonzept, mit der die Integration von Anfang an gestaltet wird – beginnend im Herkunftsland vor der Zuwanderung (Phase I) und endend mit dem Zusammenhalt (Phase V).

Dabei kommt der Phase des Zusammenhalts eine ganz besondere Bedeutung im Integrationsprozess zu. Sie ist die letzte von fünf Phasen, aber sie ist kein Abschluss, sie hat keinen definierten Endpunkt. Denn Integration heißt auch, dass wir Tag für Tag im demokratischen Diskurs für ein gutes Miteinander eintreten und jede und jeder seinen Beitrag dazu leistet. Alle Menschen sollen sich in Deutschland zugehörig fühlen können und so auch wahrgenommen werden – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion. So kann aus einem neuen Zuhause die neue Heimat werden und der gesellschaftliche Zusammenhalt dauerhaft gestärkt werden. Dafür hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration vorgelegt.